

Tübinger und Kottenburger

Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wih. Heint. Schramm.

Nro. 21. Freitag den 15. März 1822.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.)

Da mehrere Gemeinden mit ihren Schilbs und Gassenwirthen nur um deswillen Uebers einkünfte über die denselben gemachten Umgelds-Ansätze getroffen haben, weil die Wirthe erklärten: ihre Wirthschaften auf unbestimmte Zeit einstellen zu wollen; so muß solchen Gemeinden die Erläuterung gegeben werden, daß nach höhern Befehlen v. 28. December 1821. und 2. Januar 1822. es sich nicht davon handle, daß ein Wirth nur den Betrieb seiner Wirthschaft auf bestimmte oder unbestimmte Zeit einstellen, das Wirthschaftsrecht aber dennoch beybehalten könne, sondern daß er nach einer solchen Erklärung dafür angenommen werde, er habe auf sein Wirthschaftsrecht Verzicht geleistet, worauf alsdenn kein Recognitionsgeld mehr von ihm angenommen, er aus dem Verzeichnisse der Wirthe gestrichen wird und wenn er je einmal wieder Wirthschaft treiben wollte, um das Wirthschaftsrecht von neuem bitten muß. Diejenige Wirthe nun, welche vorziehen, auf ihr Wirthschaftsrecht lieber für immer Verzicht zu leisten als die ihnen gemachten Um-

gelds-Ansätze zu bezahlen, sind in Bälde den unterzeichneten Stellen anzuzeigen.

Den 12. März 1822.

Kön. Ober- und Cameralamt.

Tübingen. (An die Stiftingsräthe.)

Die Stiftings-Verwaltung hat angezeigt, daß nunmehr alle Heiligen- und Stiftings-Rechnungen für dem hiesigen Oberamts-Bezirk bis 1821. gestellt seyen. Die Stiftingsräthe haben daher diese Rechnungen ungesäumt hier abholen, in Gemäßheit des dritten Edictes über die Stiftings, vor der versammelten Gemeinde verlesen, in dem Stiftingsrath und Bürger-Rathschoße prüfen zu lassen und sodenn nach vier Wochen mit den darüber gemachten Bemerkungen und gefassten Beschlüssen, zuverlässig an das Stiftings-Revisorat zurückzusenden.

Den 12. März 1822.

Gemeinschaftliches Oberamt.

Bessendorf. (Schaafwaid-Verlethung.) Die Gemeinde Bessendorf, des Oberamts Oberndorf, wird die auf ihrer Marschung ihr zuständige Schaafoalde, welche im Vor-Sommer 200 Stück Hammel, oder 150 Stück Mutterschaafe: im Nach-Sommer aber 300 Stück Hammel-Waar oder

225 Stück Mutter, Schaaf und Zucht=Baar erträgt, am Samstag den 23. März l. J. Vormittags an den Meistbietenden in Besendorf selbst auf drei Jahre, nemlich auf Georgii 1822. bis Georgii 1825. verpachtet, wobei die Liebhaber mit Oberamtlichen beglaubigten Vermögens, Zeugnissen und mit Mister- und Concessions-Briefen versehen, erscheinen können.

Lübingen, den 13. Merz 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Orts-Vorstände.) Die heutige Aushebung wird den nächstkommenden 26. Merz dabier statt finden, an welchem Tage früh pünktlich um 7 Uhr die Ortsvorsteher mit ihren Militärpflichtigen auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen haben. Die Schuldheissen werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Mannschaften pünktlich eintreffen und auf dem Hin- und Herwege keine Exzesse vorkommen.

Die Eltern und Pfleger der Abwesenden sind nachdrücklichst aufzufordern, daß letztere bis zum 26. Merz zuverlässig herbeigeschafft werden.

Den 11. Merz 1822.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. Walddorf. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Gottlieb Friedrich Gaiser, suspendirten Gemeindepflegers von Walddorf, hat das Königl. Oberamtsgericht Lübingen durch Decret vom 23. Febr. 1822. den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Glaubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf Mittwoch den 20. März d. J. Termin angesetzt.

Es werden daher die Glaubiger des Gaiser aufgefordert, an gedachtem Tage früh 9 Uhr

in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruction eine gerichtlich beglaubigte förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Oberamtsgerichte überlassen werden kann, vor dem Oberamts-Gericht in Lübingen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehdrig darzutun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclussiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurßmasse ausgeschlossen werden würden.

Lübingen, den 23. Febr. 1822.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg, Thalheim. (Schuldenliquidation.) In der Gannst-Sache des Johann Martin Windhßel, Blachers in Thalheim, wird die Liquidations-Handlung am Donnerstag den 28. dieses Monats auf dem Rathhause in Thalheim vor sich gehen, und zugleich der Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Be-gleichs damit verbunden werden. Alle diejenige, die irgend eine Forderung an den Windhßel zu machen haben, werden daher aufgefordert, an diesem Tage Morgens 8 Uhr entweder in Person oder durch geöb- rig bevollmächtigte Sachwalter auf dem Rathhause in Thalheim zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüßlich zu liquidiren, und sich über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären, oder dieses durch Einsendung voll- ständiger schriftlicher Liquidations-Recesses zu thun. Gegen diejenigen, welche unterlassen, ihre Forderungen an diesem Tage zu liquidiren, wird am Ende der Liquidations-Handlung das Ausschluß-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 2. Merz 1822.

K. Oberamtsgericht Rottenburg.



Bekanntmachungen.

Lübingen. Nächst kommenden Montag den 18. d.ß. Vormittags 10 Uhr werden in dem Königlich botanischen Garten allhier ungefähr 60. bis 70. Centner Heu und Stroh von sehr guter Qualität im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden; die Liebhaber wollen sich daher an gedachtem Tag und Stunde daselbst einfinden.

Den 14. März 1822.

Königliches Garten
Cassen-Amt.

Lübingen. (Verpachtung des Brückens und Pflastergelds.) Nachdem durch höchstes Dekret vom 8. Febr. d. J. die hiesige Stadt zum Bezug des Brückengelds aufs neue wieder berechtigt worden, so wurde beschlossen, nicht nur das Brückengeld sondern auch zugleich das Pflastergeld unter allen 5. Thoren, an den Meistbietenden, im öffentlichen Aufstreich auf 5 Jahre von Georgii 1822²/₇ zu verpachten.

Diese Verpachtung wird Samstag den 23. d.ß. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden. Indem man nun d.ß. andurch bekannt macht, wird bemerkt, daß nur solche Liebhaber zur Versteigerung zugelassen werden, welche im Stande sind, eine dem Pachtgeld angemessene Caution zu stellen.

Lübingen den 6. März 1822.

Oberbürgermeister-Amt
und Stadtrath.

Lübingen. Den 21. dieses Monats wird in der Wohnung des Professors v. Dresch auf dem Schlosse Hohen-Lübingen eine Versteigerung von verschiedenem Hausgeräthe in hartem und weichem Holze, Kanapee, Sesseln, Lehnstühle, Tische, Pfeiler-Kommoden, Sekretair u. s. w. vorgenommen werden.

Es ist kürzlich zwischen Lufinaw und Neutlingen ein Stöckchen mit goldenem Knöpfchen und einem grün seidenen gestochtenen Stockbändchen verloren gegangen; dasselbe ist ein Rohr ohngefähr ein und eine halbe Elle lang. Dem redlichen Finder, welcher es zurückgibt, wird dankbar dafür seyn

Lübingen den 11. Merz 1822.

Unvers. Cameral-Verwalter
Ammermüller.

Lübingen. (Blaubeurer Blaiche.) Für die rühmlichst bekannte Blaubeurer Blaiche, nehme ich auch heuer wieder Leinwand, Garn und Faden zur Besorgung an, und empfehle mich zu vielen Aufträgen.

Lübingen, im Merz 1822.

Kuoff.

Lübingen. (Wohnungs-Ankündigung.) Eine heitere Wohnung in der obern Stadt, nahe bei dem Gerichtshof, bestehend aus: drey in einandergehenden Zimmern, 1 Küche, 1 Speise-Kammer, 2 Lehn-Kammern, 1 Stube ins Freye gehend nebst Alkove, einem halben Keller und hinreichendem und trockenem Platz zu Holz, ist zu vermieten und auf nächstes Georgii beziehbar. Anseher d.ß. sagt wo.

Den 13. Merz 1822.

Lübingen. (Clavier feil.) Bei Unterzeichnetem ist ein bundfreies Clavier, das sich durch einen so angenehmen, als starken, Ton empfiehlt, um einen billigen Preis zu kaufen und kann täglich eingesehen werden.

Groß

Prov. an der Mädchenschule.

Lübingen. Bey Christian Gottlieb Müller, Uhrenmacher, neben der Smellinschen Apotheke, steht ein neues vortreffliches gutes Forte-Piano mit sechs Octaven zu

verkaufen, die Liebhaber können daselbst es einsehen.

Lübingen. (Wienenstand zu verkaufen.) Unterzeichneter verkauft einen vollständigen Wienenstand mit Honig-Preß, Wienen-Kappe, Körben und Kästchen, welcher ganz geschlossen ist, um billigen Preis.

Den 9. März 1822.

Gottlieb Rieß.

Eine kleine stille Familie in Lübingen ohne Gewerbe, wünscht auf Georgii einige honette Personen weiblichen Geschlechts zu sich in ein angenehmes Logis zu bekommen, ist zu erfragen bei Ausgeber d. B.

Lübingen den 12. März 1822.

Anzeige von Gebornen, Copulirten, und Gestorbenen.

In Lübingen.
Geborne:

Den 7. März dem Tuchmacher Mornhinsweg ein Knabe.

— 10. — Hrn Buchhändler Laupp ein Mädchen.

— — — dem Gerstenmüller Schwindragheim ein Mädchen.

— — — dem Maurer Schumacher ein M.

Gestorbene:

Den 5. März Friederike Schmidin, Wittwe, von Simozheim, starb an Entkräftung, alt 65 Jahr.

— 6. — Johanne Ffrörn, led. starb am Steckfluß, alt 71 Jahr.

— 9. — Dorothea Mater, Bäcker und Zollvisitators Wittwe, starb an der Wassersucht, alt 91 Jahr.

— 10. — Weing. Lehrers Tochter starb ein Knabe an Sichten, alt 8 Tage.

Gemeinnützige belehrende Aufsätze.

Lübingen. (Feuersgefahr.) Den 8ten März Nachts um 10 Uhr kam durch Unvors-

sichtigkeit in dem Zimmer eines Studirenden in dem Hause der Bäcker Walthers Feuer aus, das jedoch durch schnelle und entschlossene Hülfe in kurzer Zeit gedämpft wurde. Aber die enge Straße in der das Haus mitten in der Stadt liegt und der fürchterliche Sturmwind, der gerade in dieser Stunde wehte, stellte den Lübingern recht lebendig die große Gefahr vor Augen, der sie so eben entgangen waren, indem jeder einsehen mußte, daß unter so gefährlichen Umständen sehr leicht die ganze Stadt ein Raub der Flammen hätte werden können.

Dank gegen die göttliche Vorsehung, die über das Schicksal der Stadt gewacht hatte, mochte daher zuerst die Brust eines jeden durchdringen, der die Größe der Gefahr erkannt hatte.

Auch mußte man mit Mühsung den Eifer erkennen, mit welchem Bürger und Nichtbürger von allen Seiten herbeieilten, um der drohenden Gefahr zuvorzukommen; wobei sich besonders die eigens bestimmte Feuer-Mannschaft auszeichnete. Gerne schrieb man zum Theil die schnelle Hülfe der im Jahr 1821. erneuerten Feuers-Polizei-Ordnung zu, die sich diktmal zum erstenmal bewähren konnte und deren Bestimmungen ebenso gerecht als zweckmäßig sind.

Diese Einspfindungen, die sich gewiß nach den ersten Schrecken jedem aufdrangen, machten bei dem Schreiber dieses andern Platz, welche ein Blick in die Möglichkeiten der Zukunft notwendig herbeiführte. Kann nicht die Gefahr, der wir so eben glücklich entgangen sind, jedes Jahr, jeden Tag, jede Stunde zurückkehren? Und haben wir alle Mittel angewendet, um der Rückkehr derselben möglichst vorzubeugen?

(Die Fortsetzung folgt.)